

Reglement/Rahmenbedingungen (gültig ab 01.07.2022)

Spielgruppe Purzelwald



Stäfa, im April 2022

Anmeldung/Aufnahme/Ferien

Eine Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformular, ist verbindlich zwischen den Eltern und der Spielgruppe Purzelwald und gilt bis zum Kindergarteneintritt oder einer vorzeitigen Kündigung. Mit Beginn der Spielgruppe erfolgt auch die Verbindlichkeit der Zahlung. **Das erste Quartal wird immer in Rechnung gestellt.** Für die gemachten Aufwände (Einteilung, Einführung etc.) auch dann, wenn sich die Eltern für einen späteren Austritt entscheiden.

Wir nehmen Kinder ab 2.5 Jahren bis zum Kindergarteneintritt auf. Der Eintritt in die Spielgruppe erfolgt nach den Sommerferien. Es ist für das Kind wichtig, dass es regelmässig in die Spielgruppe kommt. Soweit es freie Plätze gibt und es die Gruppenzusammensetzung zulässt, ist ein Eintritt während des Jahres möglich.

Während den Schulferien und schulfreien Tagen (gemäss Ferienplan der Schule Stäfa) sowie an offiziellen Feiertagen findet keine Spielgruppe statt.

Spielgruppenzeiten/Betreuung

Bewegungsspielgruppe am Donnerstag 8.30-11.15 Uhr: Sie besteht aus 5-16 Kindern und wird immer von mindestens zwei Spielgruppenleiterinnen betreut.

Waldspielgruppe am Freitag 8.30-11.15 Uhr: Sie besteht aus 5-12 Kindern und wird immer von mindestens zwei Spielgruppenleiterinnen betreut.

Mitbringen

Bewegungsspielgruppe: Turnkleider, eigener Rucksack mit einem gesunden Znüni und einer Trinkflasche, Ersatzwindel

Waldspielgruppe: wettergerechte Kleidung, eigener Rucksack mit einem gesunden Znüni und einer Trinkflasche, einem Becher, Ersatzkleider, Ersatzwindel

Probezeit

Ein kostenloser Schnuppermorgen ist möglich. Das erste Quartal gilt als Probezeit. Der Austritt während der Probezeit ist auf Ende eines Monats möglich, es wird jedoch kein Betrag zurückvergütet. Danach gelten die aufgeführten Kündigungsbestimmungen.

Tarife/Quartalszahlungen

Der Quartalsbeitrag beträgt CHF 420.-- für den Spielgruppenbesuch 1 x pro Woche (CHF 140.--/Monat).

Bei einem Besuch der Wald- und Bewegungsspielgruppe (2 x pro Woche) beträgt der Quartalsbeitrag CHF 780.-- (CHF 260.--/Monat).

Die Rechnung wird quartalsweise zugestellt (August, November, Februar, Mai) und ist im Voraus resp. zu Beginn des Quartals per Banküberweisung fällig. Es wird kein Geschwisterrabatt gewährt.

Die Zahlungen sind unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu leisten (Krankheit, Ferien etc.). Sie bezahlen den für das Kind freigehaltene Platz. Ausnahme: langfristige Krankheiten oder Unfälle (mind. 1 Monat). Ferienabwesenheiten sollten mindestens eine Woche im Voraus angekündigt werden.

Bei einem Ausfall des Spielgruppenmorgens wegen Krankheit der Leiterinnen oder Nichtdurchführbarkeit aufgrund höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf eine Reduktion des Beitrages.

Kündigung/Austritt

Ein Austritt unter dem Jahr ist grundsätzlich möglich. Die Kündigung muss schriftlich, einen Monat vor Kündigungstermin erfolgen. Kündigungstermine sind: 31.10., 31.01., 30.04., 31.07. Verlässt ein Kind die Spielgruppe vorzeitig oder wird die Kündigungsfrist von einem Monat verpasst, wird kein Betrag zurückvergütet. Bei Kindern, die in den Kindergarten eingeschult werden, entfällt die Notwendigkeit der Kündigung.

Versicherung

Ihr Kind ist durch die Spielgruppe nicht versichert. Die Krankheits-, Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes für den Aufenthalt in der Spielgruppe sowie auf dem Hin- und Rückweg ist Sache der Eltern.

Allgemeines

Für mutwillige Beschädigungen an Mobiliar und Gebäuden haften die Eltern. Für mitgebrachte Spielsachen und Kleidung tragen Kinder und deren Eltern die Verantwortung. Die Spielgruppen stellen keinen Ersatz für Defekt oder Verlust.

Eltern welche ihre Kinder von anderen Personen abholen lassen, müssen vorher die jeweilige Spielgruppenleiterin informieren.